01.2026

Verkauf von Gebrauchtmaschinen und -fahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen für beide Seiten möglichst reibungslosen Ablauf beim Verkauf von Maschinen und

Fahrzeugen zu erreichen, bitten wir Sie um die Berücksichtigung der folgenden Verkaufshinweise:

1.) Die zum Verkauf bestimmten Maschinen und Fahrzeuge sind an den genannten Standorten der STRABAG BMTI abgestellt.

2.) Die Maschinen und Fahrzeuge können lediglich dienstags und donnerstags während der Arbeitszeit besichtigt werden. Die Abholung ist lediglich von Montag bis Donnerstag möglich. In jedem Fall muss man vorher einen Termin vereinbaren. Zu diesen Zwecken bitten wir Sie, sich an den jeweiligen für Ihr Land bestimmten Ansprechpartner zu wenden.

3.) Ihr Angebot für den Kauf von Ausrüstungen und/oder Fahrzeugen bleibt mindestens 30 Tage ab dem Datum der Einreichung gültig und bedarf zu seiner Gültigkeit keiner sofortigen Bestätigung durch uns. Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen Ihnen und unserer Gesellschaft zustande. Rechtlich verbindliche Erklärungen oder der Abschluss eines Kaufvertrags mittels Online-Kommunikationsmitteln ist ausgeschlossen.Teilnehmer der Auktion können sein:

- natürliche Personen, die eine unternehmerische Tätigkeit ausüben – besitzen eine W-IdNr. und handeln gemäß dem entsprechenden Gesetz und sind im entsprechenden Register eingetragen, z. B. Gewerberegister, Register der Anwälte, Notare, Auditoren
- juristische Personen – besitzen W-IdNr. und sind im öffentlichen Register eingetragen, z. B. Handelsregister, Vereinsregister u. ä., aber müssen nicht immer eine unternehmerische Tätigkeit ausüben (z. B. der Verein wurde nicht zu geschäftlichen Zwecken gegründet und ist eine im Vereinsregister eingetragene juristische Person).

Eine nicht unternehmerisch tätige Person, die nur über ein Personenkennzeichen (Personenkennzahl/Personenkennziffer) verfügt, darf nicht an der Auktion teilnehmen.

4.) Durch Ihr Angebot bestätigen Sie Ihr potentielles Interesse am Kauf der Maschine oder des Fahrzeugs zu einem bestimmten Preis. Sofern Ihr Angebot unser Interesse erweckt, werden wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Bevorzugt wird stets der Interessent, der den höchsten Kaufpreis anbietet. Der Käufer behält sich das Recht vor, den höchsten angebotenen Preis nicht anzunehmen, wenn dieser den verlangten Kaufpreiswert nicht erreicht hat und die Auktion daraufhin zu verlaengern.

5.) Allgemeine Informationen:

Sofern aufgrund der Verhandlungen über den Kaufgegenstand und den Preis ein Kaufvertrag geschlossen wird, kann die erworbene Maschine/das erworbene Fahrzeug erst nach einer vorherigen Terminvereinbarung und der Bezahlung des vollständigen Kaufpreises vom jeweiligen Standort von Montag bis Donnerstag während der Arbeitszeit abgeholt werden. Die Maschinen und Fahrzeuge werden auf dem Gelände der STRABAG BMTI übergeben und werden nicht zum Transport demontiert.

Bezüglich der eventuellen Verladung und anderen Wünschen bitten wir Sie, die konkreten Bedingungen mit dem Ansprechpartner im Voraus zu vereinbaren. Die STRABAG BMTI trägt keine Verantwortung für den Transport der gekauften Maschinen und Fahrzeugen.

6.) Die Abholung hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Arbeitstagen, nachdem der Verkäufer die Zahlung erhalten hat, zu erfolgen. Ab dem zehnten Arbeitstag wird eine Abstellgebühr in Höhe von 1,50 ¬ EUR/ m^2¸ pro 1 Tag berechnet. Längere Abholfristen sind in einer besonderen Vereinbarung zu vereinbaren.

7.) Bei jeglichen Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

STRABAG BMTI s.r.o.